

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

08.12.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	27.11.2014	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2014	Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Meddingheide

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Es wird beschlossen, aufgrund der Verzögerungen im Bereich Wulferhook, für den Bereich Meddingheide im Ortsteil Lette 2015 einen Bebauungsplan aufzustellen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Eine inhaltliche Aufbereitung der Sitzungsvorlage kann unter Berücksichtigung der Ladungsfrist nicht erfolgen, wird aber in den nächsten Tagen nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Beschluss vom 15.05.2014 (Vorlage 095/2014) hat der Rat festgelegt, dass für den Bereich „Wulferhook“ ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll und für den Bereich Wulferhook und Meddingheide parallel die Änderung des Flächennutzungsplans betrieben werden soll. Die Verwaltung hat daher parallel zum Bereich Wulferhook auch die vorbereitenden Arbeiten für die Flächennutzungsplanänderung Wulferhook in Angriff genommen. Das Bodengutachten ist beauftragt, die Arbeiten sind ausgeführt. Ergebnisse des Bodengutachtens werden in wenigen Wochen vorliegen.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Bedarfsnachweis gegenüber der Bezirksplanungsbehörde zu führen. Für den Bereich Wulferhook kann dieser auf der Grundlage der gesammelten ca. 20 Anfragen geführt werden. Für ein weiteres Baugebiet ist dieser aus dem vorhandenen Datenbestand nicht möglich. Hier sind zunächst Auswertungen aus dem Baulandverbrauch der letzten Jahre zu machen mit einer Prognose für die Folgejahre. Das ist für Ende 2014 vorgesehen. Eine parallele Entwicklung ist nur bei entsprechendem Bedarfsnachweis möglich.

Ein weiteres Bebauungsplanverfahren ist aber auch aus personellen Gründen 2015 nur bei Zurückstellung anderer Maßnahmen denkbar. Hierüber müsste im Rahmen der Prioritätenliste 2015 entschieden werden (Sitzung UPB am 10.12.2014).

Anlagen:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2014.